

Elektro Michalik UG (haftungsbeschränkt)
Mozartstraße 1a
66740 Saarlouis

+49 152 2311 8683
Info@ElektroMichalik.de
www.ElektroMichalik.de

Wichtige Hinweise zu Ausführung, Abrechnung und Betreiberpflichten

1. Vorbemerkung:

Als moderner Handwerksbetrieb mit Spezialisierung in der Elektro- und Energietechnik betrachten wir jede Anlage, jedes Gebäude und jeden Auftrag individuell. Grundlage unserer Arbeit ist es, für jede Immobilie eine technisch sinnvolle und wirtschaftlich angemessene Lösung zu entwickeln – abgestimmt auf Ihre Anforderungen und die örtlichen Gegebenheiten.

Die Erstellung von Angeboten, Kostenvoranschlägen oder die Durchführung von Leistungen erfolgt auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Informationen sowie der Annahme, dass Ihre Immobilie bestimmte Eigenschaften aufweist, wie wir sie bei der überwiegenden Mehrheit unserer Kunden vorfinden.

Unser Montageteam sorgt für eine fachgerechte, normkonforme Ausführung der Arbeiten. Ergänzend stehen wir Ihnen auf Wunsch auch nach Abschluss der Arbeiten im Rahmen von Service- und Wartungsleistungen zur Verfügung.

Dieses Beiblatt dient dazu, Ihnen einen transparenten Überblick über wichtige Rahmenbedingungen zu Ausführung, Abrechnung und Betreiberpflichten zu geben. Es soll als Orientierungshilfe und Gesprächsgrundlage dienen und trägt dazu bei, Abläufe klar und nachvollziehbar zu gestalten.

Nicht jede technische Maßnahme ist in jedem Fall erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll. Gerne stimmen wir den Umfang der Leistungen gemeinsam mit Ihnen bedarfsgerecht ab.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und sichern Ihnen eine fachlich einwandfreie und sorgfältige Ausführung zu.

2. Allgemeines & Grundlage der Leistungserbringung

Dieses Dokument enthält ergänzende Hinweise zu Planung, Ausführung, Abrechnung und Betreiberpflichten im Zusammenhang mit unseren Leistungen.

Es gilt unabhängig davon, ob ein förmlicher Kostenvoranschlag, ein Angebot, eine Pauschalvereinbarung oder ein Kleinauftrag vorliegt.

Unsere Leistungen erfolgen auf Grundlage der im jeweiligen Projekt vorliegenden Informationen sowie üblicher Gegebenheiten, wie sie bei vergleichbaren Objekten regelmäßig vorzufinden sind. Insbesondere bei Bestandsgebäuden können nicht alle technischen Details im Vorfeld abschließend beurteilt werden.

3. Leistungsumfang und Abgrenzung

3.1 Umfang des Angebots / Kostenvoranschlags

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasst ein Angebots- oder Kostenvoranschlagsvorschlag die vollständige elektrotechnische Leistung einschließlich Planung, Lieferung des erforderlichen Materials sowie der fachgerechten Montage und Installation.

Die Angebotserstellung basiert auf der Annahme, dass die baulichen und technischen Gegebenheiten der Immobilie den bei vergleichbaren Objekten üblichen Voraussetzungen entsprechen. Entsprechende Annahmen sind Bestandteil der Kalkulationsgrundlage und werden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt.

Bestehen Abweichungen oder wird ein geänderter Leistungsumfang gewünscht, bitten wir darum, uns dies vor Ausführung mitzuteilen, damit Leistungen angepasst, reduziert oder erweitert werden können.

Bei Arbeiten an Bestandsanlagen (z. B. Nachrüstung von FI/-RCD-Schutzschaltern) kann sich nach Inbetriebnahme zeigen, dass bestehende Stromkreise, Leitungen oder Betriebsmittel zusätzlichen Prüf-, Anpassungs- oder Erneuerungsbedarf verursachen.

Ein hierdurch entstehender Mehraufwand stellt keinen Mangel der Leistung dar und wird gesondert nach Aufwand abgerechnet.

3.2 Abgrenzung nicht enthaltener Leistungen

Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind sämtliche Arbeiten, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, insbesondere:

- bauliche Nebenleistungen (z. B. Putz-, Mauer- oder Malerarbeiten),
- Wiederherstellung oder optische Aufbereitung von Oberflächen,
- Arbeiten an fremden Gewerken,
- die Beseitigung vorhandener Mängel oder normativer Defizite in Bestandsanlagen.

Erforderliche Zusatzleistungen werden vor Ausführung abgestimmt oder – bei Gefahr im Verzug – nachträglich dokumentiert und separat abgerechnet.

3.3 Bestandsanlagen & zusätzlicher Aufwand

Bei Arbeiten an bestehenden elektrischen Anlagen wird grundsätzlich von einem dem Baujahr entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand ausgegangen.

Treten während der Arbeiten sicherheitsrelevante Abweichungen oder nicht dokumentierte Änderungen zutage, kann hieraus ein zusätzlicher Anpassungs- oder Erneuerungsbedarf entstehen.

Solche Maßnahmen sind nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrags, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden, und werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

4. Klein-, Service- und Zusatzaufträge

Sofern keine gesonderte Angebotserstellung erfolgt (z. B. bei Service-, Reparatur- oder Kleinaufträgen), erfolgt die Abrechnung nach unserer jeweils gültigen Servicepreisliste.

Dies gilt insbesondere für:

- kurzfristige Einsätze,
- Störungs- und Reparaturarbeiten,
- zusätzliche Leistungen außerhalb des ursprünglich vereinbarten Umfangs.

5. Preise, Material & Abrechnung

Alle Preise verstehen sich gemäß dem im Angebot oder Kostenvoranschlag bzw. in der Servicepreisliste ausgewiesenen Leistungsumfang.

Sollte sich der Einkaufspreis notwendiger Materialien zum Zeitpunkt der Ausführung gegenüber der Angebotserstellung um mehr als 5 % nachweislich erhöhen, erfolgt eine entsprechende Anpassung des materialbezogenen Anteils.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Es gilt die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für:

- freien und sicheren Zugang zur Arbeitsstelle,
- Bereitstellung erforderlicher Hilfsenergien (z. B. Strom),
- eine sichere und geordnete Arbeitsumgebung.

Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand infolge fehlender Mitwirkung können gegebenenfalls zu zusätzlichen Kosten führen.

7. Sicherheit & Betreiberpflichten elektrischer Anlagen

Elektrische Anlagen unterliegen der Verantwortung des Betreibers.

Fehlerstrom-Schutzschalter (FI/RCD) sind gemäß Herstellerangaben und DIN-VDE-Vorschriften regelmäßig auf ihre Funktion zu prüfen.

Die Betätigung der Prüftaste wird mindestens halbjährlich empfohlen.

Für gewerblich genutzte Anlagen gelten zusätzliche gesetzliche Betreiberpflichten (z. B. BetrSichV, DGUV-Vorschriften) mit entsprechend situationsbedingt angepassten Prüffristen und Dokumentationspflichten. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Prüfungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

8. Energieeffizienz, Förderung & steuerliche Aspekte

Bestimmte elektrotechnische Maßnahmen können unter Umständen energieeffizient, förderfähig oder steuerlich begünstigt sein (z. B. im Zusammenhang mit Photovoltaik, Ladeinfrastruktur, Energiemanagement, Heizungssystemen oder Smart Home).

Die Prüfung von Förder- oder Steuervoraussetzungen sowie die Antragstellung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

Eine Förder- oder Steuerberatung ist nicht Bestandteil unserer Leistung.

Gerne unterstützen wir auf Wunsch bei der technischen, förderkonformen Planung, ohne eine Bewilligung oder Förderfähigkeit zu schulden.

9. Gewährleistung, Herstellergarantie & Wartung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Darüber hinausgehende Herstellergarantien setzen regelmäßig eine fachgerechte Installation sowie ordnungsgemäße Wartung und Inspektion voraus.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber der Anlage.

Wartungs- und Serviceleistungen bieten wir auf Wunsch gerne gesondert an.

10. Schlussbemerkung

Dieses Beiblatt dient der Transparenz und Klarstellung technischer, organisatorischer und abrechnungsbezogener Rahmenbedingungen.

Es ist Bestandteil unserer Auftragsabwicklung und gilt ergänzend zu allen Angeboten, Kostenvoranschlägen, Aufträgen und Leistungsvereinbarungen.